

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für 2013

1 **AUSGANGSLAGE**

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. Mai 2012 beschlossen, die ROD Treuhand mit der Vornahme der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2012 zu beauftragen. Der ROD oblag diese Prüfung bereits in den Vorjahren.

2 **GESETZLICHE GRUNDLAGE**

Gemäss Art. 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Grosse Gemeinderat eine privat- oder öffentlichrechtlich organisierte verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung.

Die Revisionsstelle ist eines der Gemeindeorgane (Art. 6 GO).

3 **AUFGABEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS**

Die Aufgaben sind in der Gemeindeverordnung bzw. im Handbuch des Amtes für Gemeinden und Raumordnung umschrieben. Sie umfassen Folgendes:

- a) Vornahme von allgemeinen Ordnungsmässigkeitsprüfungen;
- b) Analyse der Jahresrechnung (Plausibilitäten, Entwicklungen);
- c) Prüfung der Bestandesrechnung (Bestände, Bewertung, Verkehr);
- d) Vornahme von Zahlungsverkehrsprüfungen;
- e) Prüfung der Zulässigkeit der Ausgaben (Kreditprüfungen);
- f) Prüfung der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der Erträge;
- g) Prüfung der Steuerbuchhaltung (Abrechnungsverkehr mit dem Kanton);
- h) Prüfung der Festsetzung und Ausrichtung der Besoldungen;
- i) Vornahme der unangemeldeten Zwischenrevision;
- j) Mündliche und schriftliche Revisionsberichterstattung.

Die Gemeindeverordnung umschreibt ferner im Einzelnen, welche Voraussetzungen die Personen erfüllen müssen, die die Rechnungsprüfung durchführen (vgl. dazu Art. 122 ff der Gemeindeverordnung).

4 HALTUNG DES GEMEINDERATES

Das Mandat kann angesichts des Auftragswertes im freihändigen Verfahren vergeben werden. Auf den Zeitpunkt der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) ist geplant, die Revisionsstelle neu auszuschreiben.

Der Gemeinderat beantragt wie in den Vorjahren, das Mandat für die Dauer eines Jahres an die ROD Treuhand zu übertragen. Dies nicht nur wegen den jahrelangen guten Erfahrungen, sondern auch, weil die ROD Treuhand andere, für uns punkto Grösse und Umsatz interessante Gemeinden (Belp, Lyss, Münsingen, Ostermundigen, Steffisburg und Zollikofen) ebenfalls betreut. Die ROD Treuhand ist so in der Lage, für uns aufschlussreiche Vergleiche, z.B. hinsichtlich Finanzkennziffern, anzustellen.

Die ROD Treuhand führt bereits ab Herbst dieses Jahres Vorrevisionen der Rechnung 2013 durch und benötigt dazu ein Mandat des zuständigen Organs.

Für das Honorar wurde ein Kostendach von CHF 20'000.00 (inkl. 8,0 % MwSt) vereinbart.

5 ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Mit der Vornahme der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2013 wird die ROD Treuhand beauftragt.

Muri bei Bern, 15. April 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer